

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 191/2007

Sitzung vom 26. September 2007

1442. Postulat (Ausarbeitung einer umfassenden Alterspolitik für den Kanton Zürich)

Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 18. Juni 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Alterspolitik für den Kanton Zürich zu verfassen. Insbesondere sind weiter gehende Massnahmen zu erläutern, die sich auf Grund des Berichts mittel- bis langfristig als Aufgabe dem Kanton ergeben würden und in welchen Bereichen der Kanton bereits bestehende Organisationen (z.B. Pro Senectute) zu ergänzen / zu unterstützen hätte (wegfallende finanzielle Unterstützung dieser Organisationen durch den Bund auf Grund der NFA). Der Bericht soll unter anderem folgende Themenbereiche umfassen: Aufarbeitung der verfügbaren Daten über die demografische Entwicklung im Kanton; flexible Wahl von Alters- und Pflegeheimen durch die ältere Generation über die kommunale Versorgungsgrenze hinaus; Zusammenarbeit der Gemeinden bezüglich Angebotsplanung von Alters- und Pflegeheimen; Einbindung der älteren Generation in Aufgaben der Gesellschaft als Bestandteil der Sozialpartnerschaft zwischen den Generationen.

Begründung:

Die demografische Entwicklung wird mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur im Kanton Zürich grundlegend verändern. Verschiedene Herausforderungen, jedoch auch Chancen, werden sich daraus ergeben.

Um adäquat diesen Herausforderungen und Chancen entsprechen zu können, bedarf es einer Analyse im Kanton. Ergibt sich aus dieser Analyse Handlungsbedarf, ist darüber zu befinden, ob entsprechende Massnahmen ergriffen werden sollen – und wenn ja, durch wen diese zu leisten sind.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lorenz Schmid, Männedorf, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Unter Alterspolitik werden Massnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) verstanden, die Einfluss auf die Lebenslage der älteren Bevölkerung haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens und einer zeitgemässen Gesundheitsvorsorge sowie die Förderung des Einbezugs und der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Menschen.

Der Regierungsrat hat am 19. Oktober 2005 einen durch Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen ausgearbeiteten Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich im Sinne der erläuternden Erwägungen genehmigt und am 24. November 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenraten führen dazu, dass der Anteil der über 65-jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung ständig zunimmt. Ihnen kommt damit wirtschaftlich und politisch ein immer grösseres Gewicht zu. Die älteren Menschen bilden allerdings eine ausserordentlich heterogene Gesellschaftsgruppe. Diese umfasst mehr als zwei Generationen mit unterschiedlichsten Anliegen und Bedürfnissen. Die grosse Heterogenität macht es nicht nur schwierig, sondern verunmöglicht es sogar, eine spezifische Politik zu definieren. Vor diesem Hintergrund hatte die beauftragte Arbeitsgruppe bewusst auf die Erarbeitung einer eigentlichen Alterspolitik verzichtet. In deren Bericht wurden stattdessen die folgenden Lebensbereiche unter dem Blickwinkel der älteren Menschen analysiert:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Demografische Entwicklung
- Übergang von der Erwerbstätigkeit zur Pensionierung
- Wirtschaftliche Situation
- Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung
- Baubereich
- Individuelles Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung
- Kollektives Wohnen, stationäre Pflege und Betreuung
- Bildung
- Öffentlicher Verkehr
- Soziale Situation
- Sicherheit
- Sterben und Tod

Sodann wurden Leitlinien für die kantonale Politik formuliert. Die Leitlinien beruhen auf dem in den Art. 19 und 112 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) verankerten Sozialziel, wonach Kanton und Gemeinden sich einerseits dafür einsetzen, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können, sowie andererseits allgemein die Lebensqualität der Menschen im Alter fördern. Diese Leitlinien lauten:

- Alterspolitik muss umfassend verstanden werden und betrifft Bund, Kanton und Gemeinden. Förderung der Autonomie älterer Menschen und Schaffung eines zeitgemässen Altersverständnisses sind Hauptzielsetzungen.
- Eine zeitgemässe Alterspolitik darf ältere Menschen nicht zu Objekten der Politik degradieren. Menschen behalten im Alter ihre Individualität und bilden bei Weitem keine einheitliche Gruppe.
- Die finanzielle Absicherung des Alters zu erhalten bleibt im Zentrum der Alterspolitik. Sie darf indessen nicht dazu führen, dass die jüngere Generation zunehmend belastet wird.
- Gesundheitsförderung und Prävention sollen dazu beitragen, dass die beschwerdefreie Zeit im Alter möglichst lang ist. Wegen der höheren Lebenserwartung der Frauen hat Alterspolitik immer auch eine frauenspezifische Seite zu berücksichtigen.
- Ältere Menschen sollen solange wie möglich selbstständig bleiben können. Dazu gehört die Möglichkeit, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und neue Entwicklungen positiv zu erleben.
- Altersanliegen müssen im Verantwortungsbereich jeder Direktion berücksichtigt werden. Im Zuge der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist die Rolle der heutigen Kommission für Altershilfemassnahmen neu zu definieren.

Diese unverändert aktuellen Leitlinien sollen dem Regierungsrat als Grundlage für sein Handeln im Zusammenhang mit dem Alter dienen können. Hauptzielsetzungen sind die Förderung der Autonomie älterer Menschen und die Schaffung eines zeitgemässen Altersverständnisses. Im Zentrum stehen die finanzielle Absicherung und eine angemessene Gesundheitsversorgung. Ältere Menschen sollen demnach so lange wie möglich selbstständig bleiben können. Das Handeln von Behörden und Verwaltung ist im Sinne eines fortlaufenden Prozesses auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auszurichten und der Öffentlichkeit transparent zu vermitteln.

Auf die im Postulat geforderte Aktualisierung der Daten zur demografischen Entwicklung wird im Bericht zur Alterspolitik eingegangen. Es finden sich darin entsprechende Ausführungen. Gleichzeitig wird als Folgerung festgehalten, dass für eine zukunftsgerichtete Alterspolitik aktuelle Informationen zu den bedeutendsten demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen benötigt und die entsprechenden statistischen Erhebungen weitergeführt werden.

Das Postulat erwähnt als Themenbereiche zudem die flexible Wahl von Alters- und Pflegeheimen durch die ältere Generation über die kommunale Versorgungsgrenze hinaus sowie die Zusammenarbeit der Gemeinden bezüglich Angebotsplanung von Alters- und Pflegeheimen. Gestützt auf den Bericht zur Alterspolitik ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen in Privathaushalten lebt. Bei den 65- bis 79-Jährigen sind es rund 97%, bei den 80-Jährigen und älteren rund 75%. Wie dem Bericht zudem zu entnehmen ist, soll der Verbleib in der gewohnten Umgebung aus menschlichen, sozialen und finanziellen Gründen weiter gefördert werden. Für diejenigen Personen, bei denen dies nicht mehr möglich ist, besteht ein Angebot von über 15000 Alters- und Pflegeheimbetten (Stand Ende 2003). Von diesem Angebot können Interessierte Gebrauch machen. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, eine Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung durchzuführen und darauf abgestützt eine Spitalliste zu erlassen. In diesem Sinn ist auch für die Pflegeheime eine Spitalliste der zugelassenen Einrichtungen zu führen. Durch die Aufnahme einer Institution in die Spitalliste erhält diese die Berechtigung, Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu pflegen. Dem Kanton obliegt die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime und er leistet unter bestimmten Voraussetzungen Staatsbeiträge. Bei der Planung im Langzeitbereich besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Behörden.

Das Postulat spricht schliesslich die Einbindung der älteren Generation in Aufgaben der Gesellschaft als Bestandteil der Sozialpartnerschaft zwischen den Generationen an. Dazu ist festzuhalten, dass eine grosse Zahl aktiver und kompetenter Frauen und Männer im AHV-Alter freiwillige Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringt. Viele informelle unbezahlte Tätigkeiten werden in Form von Haus-, Familien-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie in der Nachbarschaftshilfe geleistet.

Der Bericht zur Alterspolitik erwähnt die koordinierende Rolle der Sicherheitsdirektion bei der Umsetzung der Alterspolitik des Regierungsrates. Diese koordinierende Rolle kann sie sach- und fallspezifisch

im Rahmen der derzeitigen Strukturen und des bestehenden Beziehungsnetzes wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere die Gesundheitsdirektion, die Städte und Gemeinden, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie die wichtigen privaten Organisationen (namentlich Caritas und Pro Senectute). Für die Pro Senectute und den Kanton ergeben sich auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Änderungen im Bereich der Betagtenhilfe. Im Rahmen der Teilentflechtung in diesem Bereich verbleibt die Subventionierung der Pro Senectute für ihre gesamtschweizerischen Tätigkeiten wie Beratung und Betreuung, Organisation von Kursen und Wahrnehmung von Koordinations- und Entwicklungsaufgaben beim Bund. Regelungen zur Unterstützung entsprechender kantonaler und kommunaler Tätigkeiten bilden Gegenstand der Gesetzesänderungen zur Umsetzung der NFA. Noch offen ist die Nachfolgeorganisation für die frühere Kommission für Altershilfemassnahmen.

Der umfassende Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich vom Oktober 2005 ist nach wie vor aktuell. Es sind im heutigen Zeitpunkt keine weiter gehenden Schlüsse zu erwarten, welche die Erstellung eines neuen Berichts rechtfertigen. Hinzuweisen ist zudem auf die eingangs erwähnten heterogenen Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, welche der Definition einer spezifischen Alterspolitik entgegenstehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 191/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi